

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 040/15/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	30.04.2015	öffentlich

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Sondergebiet Lebensmittelmarkt Auenwald
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sondergebiet Lebensmittelmarkt Auenwald nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012/27.02.2015 mit Umweltbericht des Büros HEITZMANNPLAN vom 31.08.2012/12.03.2014 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
01.04.2105	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					
Datum/Unterschrift						

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 08.11.2012 den Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 18.02.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 15. Änderung des Flächennutzungsplans nach Beschlussfassung vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft öffentlich auszulegen.